



**RAD
ENTSCHEID
HEIDELBERG**

KLAGE MITTERMAIERSTRASSE

**PRESSEMITTEILUNG ZUM URTEIL
(25.06.2026, AZ. 7 K 2452/25)**

Gericht kippt unklare Rad-/Gehweg-Regelung in der Mittermaierstraße – Stadt muss nachbessern

Heidelberg, 09.07.2026. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat die verkehrsrechtliche Regelung für den gemeinsamen Geh- und Radweg in der Mittermaierstraße für unwirksam erklärt (Urteil vom 25.06.2026, Az. 7 K 2452/25). Geklagt hatte eine Bürgerin die den Abschnitt selbst zu Fuß und mit dem Rad nutzt.

Der Grund: Die 2024 aufgebrachten Piktogramme sollten anzeigen, dass Rad- und Fußverkehr den Sonderweg nun gemeinsam nutzen. Die bauliche Trennung – Bordstein-Absatz, unterschiedliche Beläge, teils Poller – blieb aber unverändert. Für alle, die die Strecke nutzen, war dadurch nicht klar erkennbar, ob weiterhin getrennt oder gemeinsam gegangen und gefahren werden soll. Genau das hat das Gericht beanstandet, dass neue Verkehrsführungen nur dann Bestand haben, wenn sie für die Verkehrsteilnehmenden eindeutig und ohne Deutungszweifel erkennbar sind; eine bloß intendierte, aber missverständliche Regelung genügt nicht. Unklare Beschilderung ist damit nicht nur ein formaler Fehler, sondern ein handfestes Sicherheitsrisiko: Wer nicht weiß, welche Regel gilt, kann sich im Zweifel nicht richtig verhalten.

„Das Urteil bestätigt, was wir seit Langem vertreten: Wenn Beschilderung und bauliche Gestaltung sich widersprechen, geht das oft auf Kosten der Sicherheit von Menschen zu Fuß und auf dem Rad“, sagt Rechtsanwalt Dr. Olaf Dilling.

Was jetzt zählt: Die Stadt muss die Mittermaierstraße neu regeln. Die Klägerin und der Radentscheid sehen hier eine Chance, eine grundlegende Neuregelung zu finden, mit der die Flächen zwischen KFZ-Verkehr einerseits und Rad- und Fußverkehr andererseits neu verteilt werden. Radfahrende und Zu-Fuß-Gehende sollen eindeutig erkennbare, ausreichend breite und den tatsächlichen Nutzerzahlen (rund 9.000 Radfahrende täglich) Wege bekommen, indem eine Fahrspur in einen Radfahrstreifen umgewandelt wird. Dies sollte in Form eines Verkehrsversuchs vor einiger Zeit erprobt werden und wurde dann abgesagt, weil dies angeblich ein Problem für die Rettungswege darstellen würde. Im Prozess wurde jedoch deutlich, dass ein dafür vorgesehener Arbeitskreis zur Problemlösung unter Beteiligung von Feuerwehr und Rettungskräften nie einberufen wurde. Dies sollte nun nachgeholt werden. Bis eine neue, rechtssichere Anordnung vorliegt, bleibt die Situation vor Ort unklar; wir erwarten von der Stadt, hier zügig für Klarheit zu sorgen und Betroffene bei der Neuregelung einzubeziehen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

KONTAKT:

Radentscheid Heidelberg
info@radentscheid-heidelberg.de